

Die Reform im Kloster St. Gallen

Autor(en): **Scheiwiler, J. Al.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **22 (1928)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Reform im Kloster St. Gallen.

Von Dr. J. AL. SCHEIWILER.

1. Die klösterlichen Verhältnisse unter Abt Diethelm.

Jene mächtige Reformbewegung, welche die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts charakterisiert und als katholische Reformation oder Restauration bezeichnet wird, hat auch im Kloster St. Gallen ihren Einzug gehalten. Sie ist hier mit den drei Äbten *Othmar Kunz*¹ (1564–1577), *Joachim Opser*² (1577–1594) und *Bernard Müller*³ (1594 bis 1629) verknüpft.

Dieser katholischen Reformation im Kloster St. Gallen auf Grund der noch vorhandenen, leider nur spärlichen archivalischen Quellen nachzugehen, ist Aufgabe der folgenden Blätter. Die Darstellung zeigt auf engem Raume in typischer Weise das allmähliche Werden und Erstarken, aber auch die zähen tiefgehenden Widerstände und Hemmnisse, wie den endlichen siegreichen Durchbruch der tridentinischen Reform.

Schon Fürstabt *Diethelm Blarer von Wartensee*⁴ (1530–1564) hatte der kommenden Reform vorgearbeitet. Mit Recht schmückt ihn der Beiname eines dritten Gründers der Abtei St. Gallen. Eifrig und erfolgreich arbeitete er daran, die schweren Schäden der Reformationsstürme zu beseitigen; und es gelang ihm, den äußern Besitzstand des Klosters nicht bloß wieder völlig herzustellen, sondern noch erheblich zu mehren, wurde doch unter ihm die Abtei St. Johann im Toggenburg dem Kloster St. Gallen inkorporiert. Diethelm sorgte für die Pflege der Wissenschaften, indem er Konventualen auf die

¹ E. Ziegler, Abt Othmar II. von St. Gallen.

² J. von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen III., S. 101, 103, 108, 111 ff. Auch A. Scheiwiler, Fürstabt Joachim v. St. Gallen, Bd. XII, S. 153 ff. dieser Zeitschrift.

³ J. von Arx, III, S. 112–160; A. Scheiwiler, Bd. II, S. 81 ff. dieser Zeitschrift.

⁴ J. von Arx, III, S. 20 ff.

Universität schickte, «damit er gelehrte Lüt ziehen möchte». ¹ Er ließ auch ein neues Bibliothekgebäude errichten, zu dem am 6. Juni 1551 unter großartigen Festlichkeiten der Grundstein gelegt wurde. ²

Einen interessanten Einblick in das kirchliche Leben dieser Zeit gewähren die Predigten, welche die beiden Konventualen P. *Johannes Heß* und P. *Heinrich Keller* auf der st.-gallischen Klosterkanzel gehalten haben. Johann Heß, in Tübingen zum Doktor der Theologie ernannt, war ein tüchtiger Gottesgelehrter, ein fruchtbarer Schriftsteller und hervorragender Homilet. Seine Predigten, in den Jahren 1530–1540 gehalten, sind ein sprechender Beweis dafür, daß auch zur Zeit der reformatorischen Hochflut, noch vor dem Tridentinum, katholischerseits tüchtige positive Arbeit geleistet wurde, und daß insbesondere die Abtei St. Gallen damals durchaus keinen theologischen Tiefstand zu verzeichnen hatte. ³

Der Nachfolger des Johannes Heß als st. gallischer Münsterprediger war der spätere Subprior Heinrich Keller von Rapperschwil, welcher vom Jahre 1540–45 dieses Amt ausübte. An Tiefe der Gedanken, wie Originalität und Salbung, reicht er im allgemeinen nicht an die Meisterwerke seines Vorgängers heran. Er stützte sich sehr stark auf Vorlagen, die sogenannten Musterpredigten, die er oft wörtlich auf die Kanzel brachte. Immerhin war auch Keller ein bedeutendes rednerisches Talent, das hinter P. Heß nicht weit zurückstand und auch über eine gute theologische Bildung verfügte. Treffliche Predigten finden sich in seinem Nachlaß. Doch hat Keller mit seinem Talent zu wenig gewuchert und lieber aus vorhandenen Predigtbüchern geschöpft, anstatt sich zu eigener energischer Arbeit aufzuraffen. ⁴

Wertvolle Mitteilungen über die Zeitereignisse wie insbesondere über klösterliche Zustände unter Abt Diethelm in allerdings sehr

¹ Stifts-Archiv St. Gallen, Bd. 103^a, S. 14. Schon Abt Kilian hatte drei junge Mönche nach Tübingen geschickt; zur Abtwahl zurückgerufen, mußten sie unter Diethelm neuerdings dorthin gehen.

² Vgl. *A. Scheiwiler*, Feierliche Grundsteinlegung der st. gallischen Stiftsbibliothek, *Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch.* XIV, S. 56 ff.

³ Das *Biographische* über Johann Heß siehe «*Die Tagebücher Rudolf Seilers*», herausgegeben von *Jos. Müller*, S. 178, Anm. Eine Würdigung seiner Predigten, sowie derjenigen des P. Heinrich Keller findet sich in «*Zwei st. gallische Prediger zur Zeit der Glaubensspaltung*», *Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch.* X, S. 161 ff. Die Predigten von Heß siehe Stiftsbibliothek, Kodex 1054. Seine übrigen Schriften sind leider verloren gegangen.

⁴ *Zwei st. gallische Prediger* a. a. O. S. 251 ff.

aphoristischer Form enthält das « Diarium Henrici Keller Parochi in S. Gallo ». ¹ Der Verfasser zeichnet von sich selber kein schmeichelhaftes Bild, legt vielmehr mit verblüffender Offenheit, ja beinahe Übertreibung seine Schwächen bloß. In manchem erscheint er mehr als ein Renaissancemensch denn als ein Jünger des hl. Benedikt, noch wenig berührt von der eben damals einsetzenden Reformtätigkeit des Tridentinischen Konzils. Daß er trotzdem die wichtige Stelle eines Münsterpredigers und Klosterpfarrers bekleiden und selbst zum Subprior emporsteigen konnte, ist wohl ein Zeichen dafür, daß an Ordensgeist und klösterliche Disziplin damals keine hohen Anforderungen gestellt wurden. Er weiß auch zu melden, daß Bruder Andreas « incarcerated » ², und daß « Herr Heinrich Pfarrer zu Bernhardzell gefangen uff das schloß Rorschach » geführt wurde, fügt aber bei, « weiß nicht warum ». ³ Wiederholt kehrt die Klage über große sittliche Verirrungen, schreckliche Verbrechen und allgemeinen Niedergang von nah und fern, wie wir sie in jener Zeit auch aus dem Munde Luthers und anderer vernehmen. Auch die Justiz nahm unter Abt Diethelm wieder schärfere Formen an. ⁴ In der Klosterfamilie herrschte offenbar kein sonderlich harmonischer Geist. So berichtet das Tagebuch von dem « Unsinn des Herrn Paul gegen den Dekan ». ⁵ « Da ich in großer Krankheit gelegen, bin ich zwei mal von Herr Dekan besucht worden. Herr Pauli ist unwillig gsin. » ⁶ Abt Diethelm liest dem Hieronymus ein Kapitel. ⁷ Keller hat den Priestern (sind wohl gemeint die Portherren oder Weltpriester im Kloster) « vil jarzitt zu verkünden aber kein lon, wol etwas uff kanzel gestift, aber niemand wil es geben ». ⁸

¹ Dieses Tagebuch, Bd. 1263 der Stiftsbibliothek, umfaßt die Jahre 1545 bis 1550. Sich selbst charakterisiert Keller als « ein unwiser ungeschickter unverstendiger ungelerter », während er seinem Vorgänger im Predigtamt, dem P. Heß, hohes Lob spendet. S. 1. — Öfter bekennt er von seinen Predigten: « Unfliß ist da gsin oder der win Ist fast mer win dan studium » S. 4, 8; mehr im Keller als in der Kirchen, S. 12. S. 91 berichtet er sogar: « Am Feste S. Severini ist mir von Anna, so ich mich leider versündigt, ein Kind geboren worden, mit namen Hartmannus getauft. » Das hinderte aber nicht, daß Keller an verschiedenen Orten vor zahlreichem Volk seine sehr beifällig aufgenommenen Predigten hielt. Er war auch ein guter Musiker und Organist, Schüler des Fridolin Sicher aus Bischofszell. Schriftstellerische Pläne bespricht er S. 39.

² Diarium S. 73.

³ a. a. O. S. 92.

⁴ a. a. O. S. 77; S. 105 « einer begert zwon, eine zwei, es ist ganz schandlich », « ich gloub schier, gott sig nit mer gott, also klagt das volk ». S. 90; S. 20; S. 25.

⁵ a. a. O. S. 39.

⁶ a. a. O. S. 87.

⁷ a. a. O. S. 123.

⁸ a. a. O. S. 45. Diese Stelle wirft ein eigenartiges Licht auf beide Teile.

Im Jahre 1548 klagt er, es sei eine « schande, die Klosterknecht nicht in Predigt und Amt und Prozession an Kirchweihfest ». ¹ Ein anderes Mal beschwert er sich über das « strenge Haushalten des Statthalters ». ² Weiter heißt es : « Bys ingedenk des Suppriors, auch der Uneinigkeit unter uns. » ³

An anderer Stelle führt er Klage über « schändlich lügen in St. Gallen » ⁴ ; anfangs des Jahres 1550 ruft Keller aus : « Es ist abermals so vil lügen das ichs nit als darf beschriben ; uff das bin fast krank worden mit viel innemen. » Wirklich erfaßte ihn dann eine schwere Krankheit in Lichtensteig, die seinen Heimtransport und später eine Kur in Baden notwendig machte. ⁵ Anlaß zu wohl auch übertriebenen üblen Nachreden mochte das wenig klösterliche Leben Kellers gegeben haben.

Einige Lichtseiten fehlen indes auch nicht. Während das Tagebuch noch im Jahre 1545 bemerkt : An Maria Himmelfahrt seien « lützel lüt an der predig gsyn » ⁶, kann er auf Ostern 1546 hervorheben, daß vil volk « zu den heiligen Sakramenten gekommen » ⁷ ; und auf 1547, daß « 2 ½ hundert mehr bichtet, ist doch ein wenig besser weder fern und vorfern ». ⁸ Auf Ostern 1550 kann er vier Primizen verkünden. P. Heinrich predigt in Rorschach vor 3000 Menschen ; auch in St. Gallen « ist wundervil volks, es will sich zum Guten wenden ». ⁹ Am Ostermontag hat Gallus, ein Primiziant, « sin erst Amt gesungen, ist auch vil volks gegenwärtig gsin ». ¹⁰ An Pfingsten dieses Jahres heißt es : « Mer volck ist uff das Fest nie mer da gsin. » ¹¹ Am Gallustag 1550 sind die Äbte von Einsiedeln und Muri als Gäste da. Das Fronleichnamfest wurde mit großer Pracht und zahlreichem Volk, auch aus der Stadt, gefeiert. ¹² Ein so epochales Ereignis, wie den Beginn des Konzils von Trient, tut der Prediger dagegen mit dem kühlen Sätzchen ab : « Merk des angenden Concilii auch ander löuffen halber. » ¹³

¹ a. a. O. S. 90.

² a. a. O. S. 68.

³ a. a. O. S. 20.

⁴ a. a. O. S. 67. S. 118 bemerkt er « bin ich schier zerzert worden von der predig wegen ! Großer uffsatz ist uff mich komen des merentheils des hoffgesind ; es gild glich. » S. 129, Oktober 1550 heißt es : « Zwinglis Bruder wegen Reden gegen die heilige Messe vor das Hochgericht gestellt. »

⁵ a. a. O. S. 98 und S. 106.

⁶ a. a. O. S. 6.

⁷ a. a. O. S. 26.

⁸ a. a. O. S. 72.

⁹ a. a. O. S. 105 und 109.

¹⁰ a. a. O. S. 105.

¹¹ a. a. O. S. 107.

¹² a. a. O. S. 124.

¹³ a. a. O. S. 22. Doch läßt er S. 38 beten für das Konzil und gegen die Türken, ebenso im Jahre 1549 für den glücklichen Ausgang der vom Konstanzer Bischof nach Marchdorf berufenen Synode.

So weit sich auf Grund von Kellers Tagebuch ein Urteil fällen läßt, kann man wohl sagen, daß Symptome einer langsamen Besserung der klösterlichen und mehr noch der sonstigen kirchlichen Verhältnisse vorhanden waren, daß aber von einer ernsten inneren Reform nicht gesprochen werden darf. Das Kloster St. Gallen bietet unter Abt Diethelm so ziemlich den Anblick einer nach damaligen Begriffen im allgemeinen und in ökonomischer Hinsicht gut geordneten, vor größeren Exzessen bewahrten klösterlichen Gemeinschaft, der es an tüchtig gebildeten und aszetisch strebsamen Gliedern nicht fehlte, die aber als Ganzes den idealen Forderungen der Benediktinerregel bei weitem nicht entsprach.¹ Erst mußte die gewaltige Reformbewegung, welche das Konzil von Trient einleitete, in Wirksamkeit treten, ehe auch St. Gallen jenem Ideal wieder näher kam.

2. Die Reformtätigkeit Othmars II.

Unter Abt Othmar II., dem unmittelbaren Nachfolger Diethelms, ist bereits über das Kloster St. Gallen eine starke Reformwelle dahin-

¹ Weil St. Gallen den Ruf eines guten Klosters hatte, wurde die dem Zerfall nahestehende Abtei St. Johann im Toggenburg dem st. gallischen Abte übergeben. Siehe *von Arx*, III, S. 80 ff. Ebenso wurde der st. gallische Dekan Peter Aichhorn zum Abt von Wettingen postuliert und ernannt. *Diarium* Henr. Keller, S. 120. Von diesem neu Erwählten wird aber zugleich bemerkt, daß er vor seinem Weggang von St. Gallen noch der Kilbi in St. Georgen beigewohnt habe, S. 122.

Joh. Rütiners Tagebuch, Msc. 78 und 79, Vadiana, II f. 222^a, hat zum Jahr 1538 die Notiz *Dominus Marcus monachus, vicarius z. Wil, duae (!) scorta aluit cuique ancillam famulantem habuit . . . tantum ocium et crapula valuit* (dieses Tagebuch hat ein sehr verdorbenes Latein). II f. 196^a heißt es: « *Abbas (Diethelmus) etiam die Stephani suis praecepit, ut ad conciones eant* », gegen Zuwiderhandelnde « *severe animadvertetur* ».

Im Malefizprotokoll St.-A., Bd. 1065, finden sich ebenfalls verschiedene Urteile aus der Zeit Abt Diethelms, die das sittliche Verhalten einiger Klosterherren in kein gutes Licht setzen. Fol. 47^a, 48^b, 1561, wird Anna Schnideri von Fussach, Beschließerin, im Kloster eingesperrt, weil sie mit dem alten Statthalter Gallus Wittwiler Unzucht getrieben und auch gestohlen hatte. Fol. 70^a, 1564, Mai 4., wird Magdalena Appenzellerin, eine Pfründnerin, im Kloster gestraft, weil sie ihre Base Magdalena Aemmin zum Teil von Jugend auf bei ihr behalten, sie ein leichtfertiges Leben führen ließ, so daß sie aus Mutwillen mit Herr Michell Helblingen, Conventualen « *des gotzhus St. Gallen ein liederlich und unverschempt wesen getrieben* ». Über fleghaftes Treiben des Klostersgesindes finden sich manche Sprüche und Strafen, fol. 77^b, fol. 90^b, 91^b, 99^b; letztere aus der Zeit Abt Othmars. Während der Regierungszeit Diethelms werden nicht weniger als 17 Konventualen als *dimissi* und *profecti* aufgeführt. Siehe St. A., Registerband. 1564 wurde Bruder Othmar wegen sittlichem Vergehen verbannt. Er soll später in Paris hingerichtet worden sein. St.-A., Bd. 305, S. 310-311.

gegangen, deren Niederschlag wir in der bedeutsamen « Reformatio monasterii S. Galli per Reverendissimum Dominum Abbatem Othmarum confecta » vor uns haben.¹

Die Reformatio monasterii durch Abt Othmar bildet eines der wichtigsten Reformdokumente jener Zeit. J. Müller hat in seiner Schrift « Karl Borromeo und das Stift St. Gallen », S. 56-60, in scharfsinniger Argumentation und mit überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß die Reformatio nicht ins Jahr 1573, wie von Arx² und vor ihm Stipplin³ angenommen hatten, sondern etwa um 1568 anzusetzen sei. Darnach ist dieses wichtige Reformwerk nicht im Zusammenhang mit Borromeos Besuch in St. Gallen, also nicht durch Einwirkung von außen, sondern durch eigene freie EntschlieÙung Abt Othmars entstanden. Der Abt hat wohl die Niederschrift angeordnet, Flerch aber sie mit seiner gewandten Feder ausgeführt. Unverkennbar besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der Reformatio und dem Bau der das Kloster von der Stadt scheidenden Mauer und einem von Othmar erlassenen kurzen Statutenentwurf über Schüler- und Novizenaufnahme und über die dem Armutsgelübde entgegenstehenden testamentarischen Verfügungen der Kapitularen.⁴ Diese drei wichtigen Akte dienen sämtlich dem einen Zweck: die klösterliche Ordnung zu verbessern. Von der Reformatio erweist sich das auf den ersten Blick. Ihre Hauptgedanken sind folgende:

Eine eindrucksvolle Vorrede leitet das Schriftstück ein. Dann kommen die sehr detaillierten Vorschriften.

Das Chorgebet soll deutlich, verständlich, andächtig, mit gegenseitig wohl beachteten und richtigen Pausen gebetet oder gesungen werden. Nachts um 11 Uhr sind Mette und Laudes. Morgens 4 Uhr läutet ein Bruder zum Muttergottes-Offizium. Dann sind heilige Messen bis 10 Uhr. Zwischen hinein sind die übrigen Tagzeiten wie auch das Konventamt. Um 10 Uhr ist das Mittagessen, wobei strenges

¹ Das umfangreiche Dokument findet sich im St.-A., fol. 369, S. 179-211 und St.-A., Bd. I, S. 537-552 (gedruckt). Die Unterschrift lautet: Florinus raptim et per otium collegit et scripsit.

Was die uns zugänglichen Quellen über den interessanten *Florin Flerch* enthalten, lassen wir in einem eigenen *Exkurs* am Schlusse dieser Arbeit folgen. Für verschiedene wertvolle Notizen und Mitteilungen bezüglich Flerchs sprechen wir Herrn Stiftsarchivar Dr. Müller verbindlichen Dank aus.

² Geschichten des Kt. St. Gallen III, S. 114.

³ St.-A., Bd. 194, S. 16.

⁴ St.-A., Bd. 306, S. 431 f.

Stillschweigen herrscht, nachher Erholung und darauf eine Stunde Lesung oder Studium. In der Fastenzeit ist die Vesper immer nach dem Amt und vor dem Mittagessen.

Nachmittags 2 Uhr läutet es in der St. Othmarskirche für die Vigilien; diese sind schön, ohne Übereilung und deutlich zu singen, durch die Weltgeistlichen des Liebfrauenamtes und denjenigen Konventual, der am Morgen das Muttergottes-Offizium gehalten hat.

Nachher läuten die Brüder zur Vesper, an welcher die Profesmönche, Novizen, Schüler und Weltpriester in geziemender Kleidung teilnehmen. Zwei Sänger singen dabei an den hohen Festen vor. Nach der Vesper geht man zum Abendessen, das ganz einfach sein soll. Nachher wird zur Komplet geläutet, und zwar im Winter von $\frac{1}{2}$ 5 bis 5 Uhr, im Sommer von 5 bis 6 Uhr. Nach der Komplet beten alle das Media vita im Kapitelssaal (heute Herz Jesu-Kapelle). Darnach begeben sie sich in die Kammer oder Zelle, wo sie noch etwas beten oder lesen, um dann zur Ruhe zu gehen.

Bezüglich des Fastengebotes bestimmt die Reformatio, daß auch am Montag und Mittwoch keiner Fleisch genieße, außer wer krank oder auf Reisen sei, wo man nicht leicht Fische bekomme, nebstdem im ganzen Advent, sowie in der Fastenzeit, an den Vigilien der Heiligenfeste, an Freitagen und Samstagen. Da zwischen Ostern und Pfingsten die Kirche keine Fasten verordnet, so dürfen auch wir Mittag- und Abendessen einnehmen, doch am Mittwoch, Freitag und Samstag nur Fische, Eier oder Milchspeisen genießen.

Alle Freitage des Jahres soll ein Profesmönch, der noch nicht Priester ist, über irgend ein Thema eine geistliche Rede halten.

Postulanten für das Kloster machen eine Probe durch in der Schule oder im Gymnasium; sie müssen seit vier Generationen von legitimer Geburt, katholisch, gefirmt, frei, ohne Defekt und gesund sein. Mit 15 Jahren werden sie als Novizen aufgenommen; während des Jahres ist ihnen 2 bis 3 Mal die Benediktinerregel vorzulesen; inzwischen werden sie von den Vorgesetzten genau beobachtet, nach einem Jahr wieder vor Abt und Konvent geführt und examiniert, worauf sie dann mit 16 Jahren Profesß ablegen dürfen.

Die regelmäßige Beicht ist vorgeschrieben. Die Pflichten der einzelnen Offizien, Abt, Dekan, Subdekan, Kustos, Krankenwart, Kellermeister, Statthalter, werden genau bezeichnet.

Für die Ökonome werden nicht weniger als 13 Bestimmungen aufgestellt. Der Statthalter hat seine Wohnung außerhalb des Klosters.

Gegenwärtig ist der Konvent zu wenig zahlreich, um jedes Amt zu besetzen ; daher ist der Ökonom in St. Gallen zugleich Küchenmeister und Kellermeister.

Die Statthalter sollen wöchentlich drei oder wenigstens zwei Mal Messe lesen und, wenn verhindert, durch Weltgeistliche lesen lassen. Lesen sie selbst nicht Messe, so müssen sie einer solchen beiwohnen oder wenigstens dem Offizium an Sonn- und Festtagen, an den Samstagen und Vigilien auch der Vesper und Komplet.

Der Statthalter lese öfter Kapitel 53 der Benediktinerregel.

Spielen um Geld ist im Kloster strengstens verboten, auch der Dienerschaft.

Wenigstens einmal jährlich, und zwar am Montag und Dienstag nach dem Sonntag Exaudi (5. Sonntag nach Pfingsten), im Bedarfsfalle auch öfter, erscheinen sämtliche Konventualen in offizieller Kleidung im Kapitel, um die gegenseitige Liebe zu stärken und alle Unordnungen wieder gut zu machen.

Die Kleidung ist schwarz ; sie reiche bis auf die Knöchel, so daß die Füße beim Gehen bedeckt sind,; sie sei nicht kostbar ; jeder soll aber genug haben.

Was die Regel fordert, hat der Abt bisher immer gehalten ; er speist, wenn Gäste da sind, mit ihnen und ruft dazu den einen oder andern Mitbruder herbei ; nur gute Gespräche sollen geführt werden ; in Advent- und Fastenzeit speist der Abt, wenn nicht viele Gäste da sind, im Refektorium.

Die Konventualen auf den Pfarreien sollen treu die Regel beobachten und ein gutes Beispiel geben ; nur die besten sind auf solche Posten zu setzen.

Ein schöner Gottesdienst erfordert geeignete Diener, die dem Priester am Altare helfen ; einer von diesen Brüdern heißt Vater oder Senior. Sie sollen die Kerzen schön herrichten, die Ornate gut aufbewahren, ihre Stundengebete wohl verrichten und nicht in der Stadt herumziehen.

Besondere Sorge ist den Kranken zu widmen. Der Krankenwart soll ein frommer, treuer, liebevoller und freundlicher Mann sein. Er lasse es den Kranken an nichts mangeln ; Fleisch, Eier, Butter gebe er den Kranken, wann sie dessen bedürfen, auch in der Nacht ; stets seien ein, zwei Diener bereit ; täglich oder wenigstens dreimal wöchentlich soll in der Krankenkapelle die heilige Messe gelesen werden. Alles sei ganz ehrbar und züchtig im Krankensaal. Ehe einer ins Krankenzimmer geht, empfangen er Beicht und Kommunion.

Wir besitzen noch ein *zweites undatiertes reformatorisches Dokument*, worin Abt und Konvent verschiedene Punkte statutarisch festlegen.¹ Nach dem feierlichen Ingreß (« Im Namen des dreieinigen Gottes Wir Abt Othmar ») wird darauf hingewiesen, daß « sich seit etlich Jar und tag etwas Unordnung zugetragen, deren Jungen halb, die zu Gotsdienst und Chor angemeldet, wan sie nach Inhalt der Regel zu der Novizenkuten und Versuchsjahr angenommen werden können und etlich one Grund vom Gotzhus wider davon gelaufen »; andere traten ein und waren den Anforderungen nicht gewachsen. Daher ist es einstimmiger Kapitelsbeschluß, keinen einzigen ins Noviziat aufzunehmen, bis er 15 Jahre « voll uf sich traget ». Den Eltern ist mitzuteilen, daß man ihn nicht anders annehme, als wenn er « sin Biwohnung mit Spis, Drank und Geliger by dem Konvent habe ». In den ersten 8 bis 10 Tagen soll ihm die Regel des hl. Benedikt vorgelesen und in den folgenden Monaten wiederholt werden. Nach Jahresfrist kann er aufgenommen werden, wenn er dem Abt und Konvent gefällt; der Abt darf ihn aber auch wegschicken; ist einer entlassen worden, so nimmt man ihn nicht mehr auf, da man hiemit schlechte Erfahrungen gemacht hat. Der Abt darf von überall her Novizen annehmen.

Im gleichen Aktenstück wird verordnet, daß die Kranken beichten und kommunizieren müssen, bevor sie ins Krankenhaus gehen; ebenso, daß kein Vermächtnis oder Testament Gültigkeit habe ohne ausdrückliche Erlaubnis des Abtes.

Dieses Dokument erscheint uns wie ein Vorläufer der « Reformation » und dürfte zu Beginn der Regierungstätigkeit Abt Othmars entstanden sein. Der feierliche Ingreß scheint darauf hinzuweisen, daß der Abt in reformatorischer Absicht einige nächstliegende Übelstände in erster Linie beseitigen wollte. Die hier aufgestellten Vorschriften fanden dann in der « Reformatio » ihre feste, gleichsam statutarische Fassung und Bestätigung. Dem Wortlaut sowohl wie dem ganzen Inhalt nach deutet unser Schriftstück auf die Zeit vor dem großen Reformdekret und bezeugt, daß Othmar II. schon seit Anfang seiner Prälatur von einem ernstern Reformwillen beseelt war. Die einleitende Bemerkung, daß « sich seit etlich Jar und tag deren Jungen halb etwas Unordnung zugetragen »² deutet wohl darauf hin, daß in der Regierungszeit Abt

¹ St.-A., Bd. 306, S. 431 f.

² Auch diese Worte bestätigen unverkennbar die zeitliche Priorität dieses Aktenstückes vor der « Reformatio ».

Diethelms die straffe Disziplin zu wünschen übrig ließ, was mit unsern oben mitgeteilten Belegen übereinstimmt.

Es war dann nur die selbstverständliche und naturgemäße Fortsetzung seines Reformprogrammes, wenn Abt Othmar in Ergänzung und Erweiterung dieses kurzen Dekretes die große und umfassende « Reformatio » aufgestellt hat. Wie weit hiebei die beiden Delegierten der schweizerischen Prälaten auf dem Trienter Konzil, Florin Flerch und Abt Joachim von Einsiedeln, mitwirkten und ihren Einfluß ausübten, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls aber haben die beiden unter dem mächtigen Eindruck dessen, was sie zu Trient gesehen und gehört hatten, bei dem reformwilligen St. Galler Abt kräftig eingesetzt und mitgeholfen. Auch die Zusammenkunft der beiden Äbte, wovon Flerch in Konstanz sprach, weist diese Linie der Entwicklung deutlich auf.

Als drittes, großes Reformwerk unseres Abtes betrachten wir die Errichtung einer Scheidemauer zwischen Stadt und Kloster. Diese Mauer bedeutet nicht bloß eine politische, sondern ebensowohl eine der klösterlichen Disziplin dienende Angelegenheit. Sie bot bis zu einem gewissen Grade erst die äußere Möglichkeit, um das in der « Reformatio » aufgestellte Programm erfolgreich durchzuführen. Ohne sie wäre das Kloster ein « offen Hus » und der Gottesdienst gefährdet.¹ An ihre glückliche Vollendung, wie auch an die bei der Konstanzer Diözesansynode empfangenen Anregungen und Weisungen mochte sich naturgemäß die Abfassung der « Reformatio » gleichsam als einer inneren Schutzmauer des klösterlichen Lebens anschließen. Wie notwendig eine größere Scheidung von der Stadt war, beweisen drastisch die langwierigen Verhandlungen, die im Jahre 1566 zwischen Stadt und Kloster stattfanden.

Wir begegnen da den Zeichen eines großen Hasses gegen « die Pfaffen, die nur saufen und fressen und denen man den Grind abschlagen » sollte. Auch wird im Verhandlungsprotokoll mitgeteilt, daß wilde Gesellen beim nächtlichen Chorgebet Störungen verübt, Fenster eingeschlagen, die Holzbeigen demoliert und den Gang vom Bruderhaus zur Kirche mit Speeren durchstoßen haben.² Am 14. März 1567 wurde der erste Stein zur Mauer, die schon Abt Ulrich Rösch gewünscht hatte³, gelegt und anläßlich dieser Feier ein Hochamt zu

¹ St.-A., Bd. 1013, S. 211.

² St.-A., Bd. 1013, S. 54, 61 u. ff.

³ St.-A., Bd. 1013, S. 76.

Ehren der Dreifaltigkeit auf dem Fronaltar des Münsters gefeiert. Nach 150 Tagen war der Bau vollendet und wurde feierlich eingeweiht.¹ Den Bericht über diese Feier mit dem Katalog sämtlicher Anwesenden (17 Priester, 3 Diakone, 2 Subdiakone, 3 Novizen und viele weltliche Herren) hat Florian Flerch zusammengestellt, der am Schlusse bemerkt: Florinus ex latino raptim transtulit. Dieses « raptim » hatte Flerch, wie wir oben sahen, auch am Schluß der Reformatio gebraucht. Je einläßlicher wir die wegen dieser Mauer zwischen Stadt und Kloster gepflogenen Unterhandlungen prüfen, desto größer erscheint uns der hier errungene diplomatische Erfolg Abt Othmars; desto schärfer aber drängt sich auch die Überzeugung auf, daß es sich bei diesem Mauerbau um ein klösterliches Reformwerk von großer Tragweite handelte. In der Einleitung zur Reformatio wird dieser Gedanke auch ausgesprochen.

Noch ein weiterer Umstand bezeugt die ebenso ernst gemeinte wie erfolgreiche Reformtätigkeit unseres Abtes. Um Bildung und Wissenschaft im Kloster zu fördern, bereichert Othmar die von seinem Vorgänger neu geordnete Bibliothek um einige hundert Bände, wofür der sonst so sparsame Abt zirka 5000 Fl. ausgab. Das meiste wurde in Paris durch die beiden St. Galler Mönche Mauritius Enk und Joachim Opser gekauft.² Diese Bücherkäufe geben dem zwischen St. Gallen und Paris fleißig gepflogenen Briefwechsel einen besondern Reiz.³ Ebenso verwendete der Abt große Summen auf die Ausbildung seiner jungen Konventualen an bedeutenden katholischen Hochschulen, wie Dillingen, vor allem aber Paris, wo das Stift von Karl IX. ein Stipendium erhalten hatte. So finden wir den hervorragenden Pater Mauritius Enk von Altstätten, den nachherigen Bibliothekar, in Dillingen wie in Paris mit den besten Zeugnissen entlassen, das erstere von 1565, das letztere von 1571, sowie Joh. Rustaller aus Schwyz, einen trefflichen Dichter.⁴ Auch Ulrich Ösch von Rebstein und Adam Giel von Glattburg studierten längere Zeit in Paris. An der Spitze der

¹ St.-A., Bd. 1013, S. 235 ff.

² E. Ziegler, Abt Othmar II. von St. Gallen, S. 663.

³ A. Scheiwiler, Fürstabt Joachim von St. Gallen, Der Briefwechsel zwischen Paris und St. Gallen. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. XII, S. 45-56.

⁴ Das Studien- und Sittenzeugnis für Frater Johannes Ruostaller aus St. Gallen, 1564 ausgestellt, ist das älteste Zeugnis der Dillinger Hochschule, das ihrem Geschichtsschreiber bekannt geworden ist: siehe Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, S. 244, Anm. 3. Seit Gründung der « helvetischen Benediktiner Kongregation », sandten auch die andern Klöster von 1603 an ihre Religiösen nach Dillingen. Siehe Specht, S. 417-418.

St. Galler, die im Claramontanum ihre ausgezeichneten Studien machten, stand Joachim Opser, der Liebling Abt Othmars und sein Nachfolger.¹ Die eidgenössischen Stände lobten das Stift in einem den 9. Juli 1565 an den Papst erlassenen Schreiben, worin es heißt: « Das Abt Othmar sich je mehr und mehr gelehrten Lüten und Konventualen beflyßt, sich auch mit dem Konvent verglicht, ohn Unterlaß etlich uf altgläubigen Universitäten zu erhalten. »² Von verschiedenen Seiten, z. B. von Fischingen und Pfäfers, beehrte man st. gallische Konventualen als Äbte, um die daselbst zerfallene Klosterzucht wieder herzustellen; wegen der geringen Zahl von Mönchen konnte jedoch Othmar diesen Begehren nicht entsprechen.³

Auch der Besuch des hl. Karl Borromeo im Kloster St. Gallen am 26. und 27. August 1570 bekundet, daß der Zustand des Klosters ein guter war. Besonders rühmt der Kardinal in seiner « Information » an Papst Pius V. den schönen Gottesdienst, bei dem auch, mit Ausnahme der Metten, die Studenten und jungen Kleriker mitwirken.⁴ Aus diesem Lob erschließen wir ein zweifaches: erstens, daß die « Reformatio » dem Besuche Borromeos vorausging, denn in ihr nehmen gerade die Vorschriften für eine möglichst würdige Feier der Liturgie den breitesten Raum ein und zweitens, daß die Reform Abt Othmars nach dieser Seite schöne Früchte getragen hat.

In der Chronik von Schenk⁵ wird auch ein Brief des Konventualen Mauritius Enk an Joachim Opser in Paris zitiert, der sowohl dem wissenschaftlichen wie dem aszetischen Streben dieser beiden intimen Freunde ein treffliches Zeugnis ausstellt, aber auch auf den geistig-religiösen Zustand des Klosters vorteilhaftes Licht wirft. Die seiner Obhut unterstellten Novizen seien so weit in der Frömmigkeit, schreibt Mauritius, daß sie nach geschעהener Generalbeicht sozusagen sämtlich freiwillig alle acht Tage zur Beicht gehen und nach Möglichkeit auch zur heiligen Kommunion, « was, wie du wohl weißt, bei uns ein Zeichen größerer Frömmigkeit ist ». Darum richtet er an Joachim die dringende

¹ E. Ziegler, a. a. O. S. 66 ff. Vgl. von Arx, Geschichte des Kt. St. Gallen III, S. 265, 269 f.; auch Briefwechsel zwischen Paris und St. Gallen. In einem dieser Briefe wird Joachim « gemma monasterii » genannt und in hohen Tönen gefeiert.

² von Arx, III, S. 265, Anm. e cit. Schreiben im Copiabuch, N. 44, p. 54. Das Schreiben in extenso siehe Müller, Karl Borromeo und das Stift St. Gallen. 4. Beilage.

³ E. Ziegler, a. a. O. S. 68 f.

⁴ Reinhard u. Steffens Einleitung, S. 11 ff.

⁵ St.-Bibliothek, Bd. 1240, S. 576 f.

Bitte, er wolle ihm von den Jesuiten das öfters versprochene Exerzitienbüchlein zukommen lassen, denn die meisten oder wenigstens einige seien bereit, die Ignatianischen Exerzitien zu machen. Auch in den Studien streben sie vorwärts. « Ich dränge sie mit Repetitionen, so oft etwas Zeit dazu ist. Nostrorum vero presbyterorum laudem tacere nequeo. Siquidem et ipsi paulo esse incipiunt purioris conversationis et me enarrantem Divi Pauli ad Titum epistolam non inviti audiunt. »

Man ersieht aus diesem Schreiben deutlich, daß die von Abt Othmar eingeführte Reform dem aszetisch-religiösen Streben der Klosterfamilie kräftige Impulse gegeben hat, und daß sich der Konvent in aufsteigender Linie befand, zu welchem günstigem Resultat einige tüchtige Konventualen, die in den Jesuitenschulen ihre Ausbildung empfangen hatten, wesentlich beitrugen. Der ganze Briefwechsel zwischen St. Gallen und Paris steht auf dieser erfrischenden geistigen Höhe. Leider starben dann gerade einige der besten Mönche in jugendlichem Alter hinweg, so daß die vorwärts drängenden Elemente eher fehlten und wieder eine Stagnation eintrat.¹ Der Reformwille lag eben noch in der Hauptsache bei einzelnen und war noch nicht in die geistige Verfassung der Kommunität eingedrungen.

In seiner « Informatio » tadelt der hl. Karl, daß Frauen ins Kloster eintreten dürfen (in der « Reformatio » steht kein Wort von der Klausur, ein weiteres Zeichen, daß dieses Schriftstück nicht nach Borromeos' Besuch entstanden ist); ebenso rügt der Heilige, daß zu viel für Gastereien, Weltlichkeiten und Verkehr mit den Häretikern der Stadt geschehe.² Dagegen wird Othmar als ein zwar nicht wissenschaftlich gebildeter, jedoch rechtlicher Mann von gutem Willen bezeichnet. Der Gesamteindruck, den der große Reformator in St. Gallen empfing, war demnach kein ungünstiger. Gewiß hat der denkwürdige Besuch, der in St. Gallen unvergessen blieb³, auf das

¹ *von Arx*, III, S. 269 f. Adam Giel von Glattburg, einer der Mitschüler Joachims in Paris, starb während seines Studienaufenthaltes in Rom an der Pest.

² Wie großartig es bei der Benediktion Abt Othmars zugeht, s. *St.-A.*, Bd. 358, S. 330 ff. — Ein höchst interessantes Zeitgemälde.

³ In den anno 1638 zusammengestellten Lebensbeschreibungen st. gallischer Konventualen heißt es bei einigen ausdrücklich: sie haben den hl. Karl gesehen. P. Heinrich Forer († 1607): « In monasterio praesens S. Car. Borr. ad S. Gallum venientem videre meruit. » P. Benedict Pfister († 1611): « S. Carolum . . . in S. Gallo vidit et gravisus est ipsius benedictione accepta. » P. Mathias Murer († 1613), der am 21. April 1570 seine Profess abgelegt hatte: « S. Carol. Borromaeum in S. Gallo vidit eique ministravit. » *St.-A.*, Bd. 256, S. 175, 178, 182.

klösterliche Leben der Folgezeit heilsame Einflüsse ausgeübt. Auch Rom zeigte sich mit der Abtei zufrieden, richtet doch Papst Gregor XIII. unterm 30. April 1575 an Othmar ein belobigendes Breve, dem wir folgende Worte entnehmen: «Gerne benützen Wir die Gelegenheit, an Dich zu schreiben, da Wir wissen, daß Du sehr gerne alles das vernimmst, was sich auf die Ehre Gottes und die Würde des katholischen Glaubens bezieht und daß Du denselben mit allem Eifer förderst. Über alle diese Dinge wird mit Dir in Unserm Namen unser Geliebter Sohn Bartholomäus Porcia, unser Nuntius, verhandeln.»¹ Der Nuntius konnte dann freilich die angekündigte Visitation nicht vollziehen, da wegen Pestgefahr Abt und Konvent St. Gallen verlassen mußten.

Zusammenfassend können wir über Abt Othmar das anerkennende Urteil wiederholen, das ihm Reinhardt² spendet: Er war ein kluger und tatkräftiger Mann, der geeignet und entschlossen war, das Werk seines Vorgängers fortzuführen. Othmar Kunz und Joachim Eichhorn gehören zu den ehrenvollsten Repräsentanten der beginnenden Restaurationsepoche.³

¹ *Reinhardt und Steffens*, Einleitung, S. 59.

² a. a. O. S. 118, 126.

³ Es verdient noch Erwähnung, daß Abt Othmar bei seinem Tode nur 131 Gl. hinterließ. St. A., Bd. 306, S. 275.

